



Gemeinderat

Auszug aus dem 24. Protokoll vom 18. Dezember 2019

444 **1.6.1 WIRTSCHAFTSWESEN, ANLÄSSE**
Allgemeines
Vernehmlassung Teilrevision Gastgewerbegesetz

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2019 ersuchte das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz die Gemeinde Freienbach um ihre Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Gastgewerbegesetzes. Die Gemeinde Freienbach dankt dem Volkswirtschaftsdepartement für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Erwägungen

In GRB-Nr. 300 vom 30. August 2018 hat sich der Gemeinderat Freienbach bereits zur Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen» geäußert und diese abgelehnt.

Der Gemeinderat befürchtet bei der Aufhebung der Polizeistunde, dass die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum, Gewalt und Nachtruhestörungen zunehmen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch Bedenken geäußert, dass mit Aufhebung der Polizeistunde und damit der Bewilligung für die generelle Verlängerung, die Gemeinde als einziges Druckmittel dem Bewilligungsinhaber die Schliessung des Betriebs androhen muss.

Zwar wird es den Gemeinden in § 16 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 lit. b GGG (neu) zukünftig möglich sein, Verwarnungen oder Auflagen und Bedingungen auszusprechen, was der Gemeinderat Freienbach explizit begrüßt.

Trotzdem ist der Gemeinderat grundsätzlich gegen die Abschaffung der Polizeistunde und sieht nicht ein, wieso der Kanton Schwyz das wichtige Kontrollinstrument der «generellen Verlängerung» abschaffen möchte.

Der Gemeinde Freienbach lehnt daher die Teilrevision des Gastgewerbegesetzes ab.

Er ist sich jedoch bewusst, dass die Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen» im Kantonsrat von allen Parteien unterstützt wurde und damit auch die Teilrevision des Gastgewerbegesetzes höchstwahrscheinlich angenommen wird.

Er empfiehlt dem Regierungsrat daher, aus Effizienz- und Praktikabilitätsgründen das neue Gastgewerbegesetz wenigstens erst im Januar 2021 in Kraft treten zu lassen.

Die Gemeinden bewilligen die generellen Verlängerungen jeweils im Dezember des Vorjahres und die Rechnungen für die Bewilligungsgebühren werden jeweils auch zu diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Würde das neue Gastgewerbegesetz bereits Mitte 2020 in Kraft gesetzt, müssten die Gemeinden den Gastgewerbebetreibenden die zu viel bezahlten Gebühren anteilmässig wieder auszahlen, was einen unnötigen Aufwand generieren würde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet im Sinne der Erwägungen die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes und dankt dem Volkswirtschaftsdepartement für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) Volkswirtschaftsdepartement Schwyz, Postfach 1180, 6431 Schwyz
 - b) @ vd@sz.ch
 - c) @ GP
 - d) @ GS-Stv.
 - e) Dossier Gastgewerbe
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber